

Impressum

**Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland
Nachtrag zum 5./6. Ergänzenden Bericht an die Vereinten Nationen**

© National Coalition Deutschland, Berlin 2020

Koordination: Judit Costa und Cora Ripking
Lektorat und Korrektorat: Dr. phil. Birgit Gottschalk
Illustration, Layout und Satz: Léon Giogoli
Redaktionsschluss: 17.10.2020
Originalversion: Deutsch

NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION

NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND

Herausgeberin:
National Coalition Deutschland –
Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
+49 30 657 769 33
info@netzwerk-kinderrechte.de
www.netzwerk-kinderrechte.de

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Die National Coalition Deutschland wird aus Mitteln
des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

**Nachtrag zum
5./6. Ergänzenden Bericht an die Vereinten Nationen**

Vorwort

Im Oktober 2019 veröffentlichte die National Coalition Deutschland ihren 5./6. Ergänzenden Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland an die Vereinten Nationen. Der vorliegende Nachtrag konzentriert sich auf die Situation von Kindern und Jugendlichen seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie 2020. Notwendig wurde er durch die pandemiebedingte Verschiebung der Anhörung der Zivilgesellschaft durch den UN-Kinderrechtsausschuss.

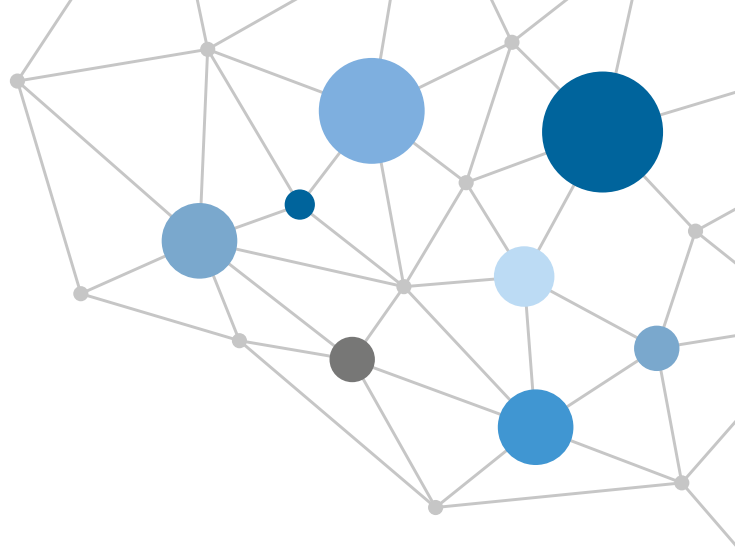
Die Pandemie hat wie ein Brennglas Probleme verdeutlicht und verschärft, die auch vorher schon existiert haben. Kinder und Jugendliche waren und sind weiterhin in vielen Bereichen besonders hart von den Einschränkungen betroffen – vor allem durch die Schließung von Bildungs-, Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen. Der Nachtrag zum Bericht nimmt deshalb die Rechte der Kinder in fünf Kernbereichen erneut in den Blick, vor allem ihre Bildungs- und Beteiligungsrechte sowie den umfassenden Schutz vor Gewalt. Er konzentriert sich auf Kinder und Jugendliche in besonders verletzlichen Situationen, etwa weil sie in armen Verhältnissen leben oder weil sie geflüchtet sind. Selbstverständlich sind auch zahlreiche andere Kinderrechte durch die Pandemie mitbetroffen, zu denen hier keine Ausführungen stattfinden.

Als Fazit lässt sich an dieser Stelle zusammenfassend festhalten: Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben auf die körperliche, seelische und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wesentlich gravierendere Auswirkungen als auf Erwachsene, aufgrund der großen Dynamik der kindlichen Entwicklung und des unterschiedlichen kindlichen Zeitempfindens.

Sie beeinträchtigen nachhaltig den biografischen Verlauf.

Mit Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland im März 2020 wurden Kitas und Einrichtungen der schulischen und beruflichen Bildung, alle Spiel- und Sportplätze sowie auch die außerschulischen Bildungsangebote fast flächendeckend geschlossen. 98 Prozent aller Kinder und Jugendlichen wurden aufgrund der Schul- und Kitaschließungen in erster Linie von ihren Eltern betreut. Die ab Ende April eingeschränkt wieder verfügbaren frühkindlichen Bildungsangebote waren hauptsächlich Kindern von Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufen, etwas später auch Kindern von Alleinerziehenden vorbehalten und wurden lediglich von jedem zehnten Kind genutzt. Schulen organisierten mit unterschiedlicher Intensität Unterricht auf Distanz und digital, der ab Frühsommer 2020 durch punktuellen Präsenzunterricht ergänzt wurde. Viele Kinder und Jugendliche verbrachten über Wochen und Monate ihre Zeit überwiegend zu Hause. Dies führte häufig zu mehr Einsamkeit, übermäßiger Mediennutzung und dazu, dass mehr Kinder Zeit allein verbringen mussten. Dabei zeigen erste Studien, dass sozial- und bildungsbenachteiligte Kinder – darunter Kinder mit Behinderungen und Kinder mit sogenanntem Migrationshintergrund – von den negativen Auswirkungen der pandemiebedingten Schließungen von Schulen und anderen Bildungsangeboten stärker betroffen waren als andere Kinder.

Nach einem Sommer mit vielen Lockerungen steigen die Infektionszahlen im Oktober 2020 wieder an, und es werden erneut Gesetze und Maßnahmen erlassen, die primär die Eindämmung des Virus zum Ziel haben. Während im Frühjahr die



Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey zu den Krisentreffen der Bundesregierung nicht eingeladen war, betonen inzwischen der Bundesminister Jens Spahn für Gesundheit, die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sowie auch die Wissenschaft, dass die Beeinträchtigung der Rechte von Kindern als Ultima Ratio gelten muss.

Bislang stand das Kindeswohl bei der Abwägung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung jedoch nicht als vorrangiges Prinzip im Mittelpunkt. Für die 105 Mitgliedsorganisationen der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, im Folgenden National Coalition Deutschland, zeigen sich hier deutlich die Versäumnisse bei der seit Jahren verschleppten Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz, insbesondere der grundlegenden Prinzipien: der Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Beteiligung und Teilhabe, der Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung und das Recht auf Leben und Entwicklung. Erst wenn bei neuen Gesetzen und Maßnahmen die Folgen für Kinder und Jugendliche stets genauso einbezogen werden wie die Folgen für Erwachsene und das Kindeswohl systematisch berücksichtigt wird, können

wir von einer ganzheitlichen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) sprechen. Dies muss auch und ganz besonders in Zeiten einer globalen Pandemie gelten. Darauf arbeiten wir als Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hin.

Danken möchten wir den zahlreichen Mitgliedsorganisationen und Einzelpersonen, die sich kontinuierlich für Kinderrechte einsetzen und auch während dieser außergewöhnlichen Situation nicht müde wurden, Folgen von Maßnahmen oder deren Aufhebung auf Kinder und Jugendliche zu untersuchen und in den politischen Diskurs einzubringen. Für die Erstellung dieses Nachtrags danken wir besonders dem Deutschen Kinderschutzbund, ECPAT, dem Deutschen Kinderhilfswerk, dem Bundesfachverband UMF, Save the Children und dem Studiengangverbund des Masterstudiengangs Frühkindliche Bildungsforschung und des Weiterbildungsstudiengangs M.A. Childhood Studies and Children's Rights der Fachhochschule Potsdam.

Noch ein Hinweis zum Schluss: Die Begriffe „Corona“ und „Corona-Pandemie“ werden in diesem Dokument synonym für „SARS-CoV-2“ und „Covid-19“ verwendet.

Berlin, 30. Oktober 2020

Prof. Dr. Jörg Maywald
Sprecher
der National Coalition Deutschland,
Mitglied der Redaktion

Prof. Dr. Claudia Lohrenscheit
Vorsitzende des Beirats
der National Coalition Deutschland,
Mitglied der Redaktion

Dr. Meike Riebau
Mitglied des Vorstands
der National Coalition Deutschland,
Mitglied der Redaktion

Recht auf Beteiligung

Art. 12 UN-KRK

Das Recht auf Beteiligung aus Art. 12 UN-KRK erlischt in Krisensituationen und ihrer Folgezeit nicht: Kinder sollten vielmehr aufgefordert und in die Lage versetzt werden, bei der Bewältigung der Krise eine aktive Rolle zu spielen. Die Ermittlung des Kindeswohls kann nur dann sachgerecht erfolgen, wenn das Recht auf Gehör und die Berücksichtigung der Meinung des Kindes eingehalten werden. Weil durch die Maßnahmen tief in die Lebenswelt der Kinder eingegriffen wird und bestehende Ungleichheiten verstärkt werden, haben sich die Defizite in der Beteiligung von Minderjährigen an demokratischen Entscheidungsprozessen seit Beginn der Pandemie zugespitzt.

Besonders eindrücklich zeigte sich die mangelnde Beteiligung junger Menschen bei Entscheidungen zu Schulöffnungen und Schulschließungen, der Ausgestaltung des Unterrichts und Schulbetriebs inklusive der Hygienemaßnahmen und des Fernunterrichts. Schülervertretungen, sowohl der einzelnen Schulen als auch auf Landes- und Bundesebene,

wurden zu wenig gehört.¹ Bei den Bildungsgipfeln der Bundesregierung wurden weder die direkt betroffenen Kinder noch Fachkräfte verschiedener formaler und non-formaler Bildungseinrichtungen einbezogen, um die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu erörtern und zu beachten. Auch bei Maßnahmen in außerschulischen Bereichen, wie zum Beispiel der Schließung von Spielplätzen und spätere Auflagen für deren Betrieb, wurden die betroffenen Kinder ebenfalls nicht einbezogen.

Kinder, die sich in repräsentativen Foren auf kommunaler und Landesebene engagieren, berichteten von Schwierigkeiten, sich während der Corona-Zeit auszutauschen, was auf technische Probleme und mangelnde Unterstützung zurückzuführen war. Viele Prozesse hätten sich durch die Kontaktbeschränkungen verzögert, weil digitale Strukturen erst aufgebaut werden mussten und verantwortliche erwachsene Betreuerinnen und Betreuer teilweise überfordert waren. Im Übrigen ist auch eine große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland der Ansicht, dass die Interessen von Kindern im Rahmen der während der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen nicht so stark oder sogar gar nicht berücksichtigt wurden.^{2,3}

Die National Coalition Deutschland empfiehlt dem UN-Ausschuss, die Bundesregierung aufzufordern,

- politische Zugänge für die Interessen von Kindern zu schaffen. Dazu ist eine wirksame und ernst gemeinte Beteiligung auf allen staatlichen Ebenen zu etablieren, um politische Prozesse und Entscheidungen auch in Krisenzeiten an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern ausrichten zu können, und darüber ist Rechenschaft abzulegen;
- als Voraussetzung für wirksame Beteiligung Kinder gerade während der Pandemie kindgerecht zu informieren;
- eine Sachverständigenkommission einzurichten unter Beteiligung von Expertinnen und Experten, wie etwa Kinder- und Jugendärztinnen bzw. -ärzten, Pädagoginnen und Pädagogen, Entwicklungspsychologinnen und -psychologen, sowie jungen Menschen selbst zur Erarbeitung von Maßnahmen für den Nachteilsausgleich in Hinblick auf Kinder und Jugendliche und zur wissenschaftlichen Analyse (infolge von Bedarfserhebungen) zu den Folgen der Pandemie für Kinder.

Schutz vor Gewalt

Art. 19 und Art. 34 UN-KRK

Unabhängig von der Pandemie sind Kinder aus allen gesellschaftlichen Schichten von verschiedenen Formen der Gewalt betroffen. Armut und beengte Wohnverhältnisse wirken jedoch wie ein Katalysator auf Spannungen und Konflikte, wenn plötzlich Ausweichmöglichkeiten fehlen. Es ist anzunehmen, dass Gewalt in vielen Familien und Institutionen zunimmt, je länger die Pandemie andauert.

Schutz vor Gewalt und Ausbeutung ist ein zentrales Kinderrecht und das Sustainable Development Goal 16.2. Bisher lässt es sich nicht belegen, ob körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung von Kindern während der Pandemie zugenommen haben. Es gibt jedoch erste Hinweise, wie mehr Anrufe bei der Nummer gegen Kummer und der Medizinischen Kinderschutzhotline.⁴ Das ganze Ausmaß zeigt sich nicht während der Zeit, in der Kinder und Jugendliche aus Gründen des Infektionsschutzes zu Hause geblieben sind, denn ein Teil der Kindeswohlgefährdungsmeldungen über

Gewalt- und Missbrauchsfälle kommt aus Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Obwohl für Deutschland noch kaum belegbares Material vorliegt, weist Europol darauf hin, dass es während der Kontaktbeschränkungen zwischen März und Mai 2020 eine signifikante Zunahme von Aktivitäten im Clearweb und Darknet im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung von Kindern gab.⁵ Dies gilt besonders für verstärkte Aktivitäten in Peer-to-Peer(P2P)-Netzwerken, angefangen beim Austausch von Tätern in einschlägigen Darknet-Foren über Cybergrooming- und Missbrauchsstrategien, von Missbrauchsdarstellungen von Kindern, bis hin zum Livestreaming von sexueller Gewalt an Kindern.

Mehr unbeaufsichtigte Zeit, die Kinder aufgrund von Schulschließungen online verbracht haben, erhöhte das Risiko der Herstellung und Verbreitung von selbst erstellten „Sexting“-Darstellungen unter Minderjährigen. Europol geht davon aus, dass die Menge dieser Darstellungen 2021 stark zunehmen wird, was auch zu einem entsprechenden Anstieg der Anwerbung und Ausbeutung Minderjähriger im Internet führen könnte.

Die National Coalition Deutschland empfiehlt dem UN-Ausschuss, die Bundesregierung aufzufordern,

- **Kinderschutzsysteme besonders in Krisenzeiten personell und finanziell gut auszustatten und auch später den Kinderschutz, etwa durch pandemiebedingte Einsparprogramme, nicht in den Hintergrund zu rücken;**
- **gemeinsam mit den Ländern die Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevantes Rückgrat einer funktionierenden Gesellschaft weiter zu stützen und dabei auch den nicht staatlichen Sektor zu berücksichtigen, um bestehende Unterstützungsangebote aufrechtzuerhalten;**
- **Kinder, Jugendliche und Erwachsene insbesondere in Krisenzeiten über die Zugänge zum Kinderschutzsystem zu informieren;**
- **den digitalen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten, besonders zu Pandemiezeiten.**

Kinderarmut

Art. 27 UN-KRK

Bildung ist ein wirksames Mittel gegen Armut. Wenn das Recht auf Bildung verwehrt wird, erhöhen sich das Armutsrisiko und auch gesundheitliche Risiken. Die Pandemie und viele damit verbundene Folgen – Arbeitsplatzverluste, Kurzarbeit, geschlossene Kitas, Schulen und Betreuungseinrichtungen, der vielfache Umstieg auf digitalen Fernunterricht – treffen Kinder und Jugendliche besonders. Die Pandemie wirkt wie ein Verstärker auf bestehende Probleme, was insbesondere für arme Familien nachhaltige Folgen hat.

Als Kitas und Schulen geschlossen waren, verloren Kinder und Jugendliche viele soziale Kontakte und die finanzielle Not wurde spürbarer. Das kostenfreie Mittagessen in der Kita und Schule, auf das circa drei Millionen Kinder und Jugendliche Anspruch haben, fiel ersatzlos weg. Gleichzeitig stiegen teilweise die Preise für Nahrungsmittel, Lebensmittelausgabestellen für Bedürftige, wie die Tafeln, mussten schließen. Den Wegfall des kostenfreien Mittagessens mit den bestehenden Sozialleistungen auszugleichen, ist kaum möglich, denn der Regelsatz für Kinder und Jugendliche ist äußerst knapp bemessen: Das Budget für Lebensmittel und Getränke liegt zum Beispiel bei einem 10-Jährigen bei ungefähr vier Euro pro Tag. Das kostenfreie Mittagessen, das durch das Bildungs- und Teilhabepaket in Kita und Schule gewährleistet wurde, kam vorher hinzu. Der Kinderbonus von 300 Euro pro Kind, der an alle Familien einmalig ausgezahlt wurde, ist kein wirksames Instrument, um Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zwar die Möglichkeit geschaffen, das Kita- oder Schulesse – dort, wo die Kommunen dies organisieren können – auch nach Hause liefern zu lassen, doch konnte dies den Wegfall

nur im Einzelfall ersetzen. Weitere geforderte Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, wie zum Beispiel die temporäre Anhebung der Sozialleistungen, um die Preissteigerungen und den Wegfall der Mittagessen direkt und unbürokratisch zu kompensieren.

Aufgrund beengter Wohnverhältnisse fehlt oft ein ruhiger Platz zum Lernen. Die für einen erfolgreichen Lernprozess nötigen Selbstwirksamkeitserfahrungen fielen wegen der fehlenden sozialen Interaktion nahezu vollständig weg. So wurden benachteiligte Schülerinnen und Schüler durch die Schulschließungen weiter abgehängt.

Eigene digitale Lernmittel, wie Laptops oder Computer, sind in vielen Familien nicht oder nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.⁶ Nur knapp 15 Prozent der 12-Jährigen und 27 Prozent der 14-Jährigen aus Haushalten mit Sozialleistungsbezug besitzen einen eigenen Rechner, den sie auch für die Schule nutzen können.⁷ Bund und Länder haben ein Sofortprogramm von 550 Millionen Euro für Schulen aufgelegt, das die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, die kein eigenes Gerät besitzen, gewährleisten soll. Die Mittel werden nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel verteilt, der sich nach dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl richtet. Die Wahl dieses Verteilungsschlüssels sorgt nicht dafür, dass ausreichend Mittel auch tatsächlich dorthin fließen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Zudem läuft die Beschaffung von Geräten vielerorts schleppend, obwohl das neue Schuljahr längst begonnen hat und ein Präsenzunterricht nicht überall gewährleistet werden kann. Auch kann der Verleih an besonders bedürftige Schülerinnen und Schüler erneut stigmatisierend wirken.

Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem 5./6. Ergänzenden Bericht zum Stand der Umsetzung der UN-KRK in Deutschland hätte viele Folgen, die aktuell sichtbar werden, gemindert oder vermieden. Daher bestärkt die National Coalition Deutschland hiermit noch einmal ihre Empfehlungen zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Die National Coalition Deutschland empfiehlt dem UN-Ausschuss, die Bundesregierung aufzufordern,

- alles dafür zu tun, dass Kitas und Schulen unter Wahrung des Infektionsschutzes offen bleiben können. Gleichzeitig sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch bei Schulschließungen ein Lernen im Fernunterricht für alle Kinder möglich ist;
- alle neuen Maßnahmen an den tatsächlichen Bedarfen der Kinder zu orientieren und sie so zu konzipieren, dass sie unbürokratisch und direkt Not lindern können;
- den Sozialindex als Bemessungsgrundlage für Leistungen zum Nachteilsausgleich zu verwenden.

Bildung

Art. 28 UN-KRK

Die Pandemie hat gezeigt, dass die Öffnung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nicht als Kinderrecht gedacht wird, sondern vornehmlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten soll. Die ab etwa Ende April 2020 eingeschränkt wieder verfügbaren frühkindlichen Bildungsangebote waren hauptsächlich Kindern von Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufen (ab Ende April 2020 auch für Kinder von Alleinerziehenden) vorbehalten und wurden nur von jedem zehnten Kind genutzt.⁸

Die bereits vor der Krise vorhandenen Mängel im Bildungssystem wurden durch die Pandemie verstärkt, und die Reduktion von Bildungsangeboten hatte für viele Kinder und Jugendliche gravierende negative Effekte auf die Verwirklichung ihrer Kinderrechte, wie beispielsweise die Abnahme der Bildungsqualität und die Verstärkung von Bildungsungleichheit (Art. 28 und 29 UN-KRK). Außerdem

fehlten zu Hause Rückzugsmöglichkeiten und Tagesstruktur, was teilweise mit häufigeren Konflikten in der Familie und erhöhten Kinderschutzrisiken verbunden war (Art. 19).⁹ Psychische Belastungen, Mängel in der Versorgung und der gesunden Ernährung (Art. 6 und 24), fehlender Kontakt zu Gleichaltrigen (Art. 15) und zu Pädagoginnen und Pädagogen sowie weniger Bewegung, der reduzierte Aufenthalt im Freien und weniger Spiel, Kultur und Erholung (Art. 31) waren weitere Folgen. Auch die Möglichkeit, sich außerschulisch zu bilden und an der (verbandlichen) Jugendarbeit teilzuhaben, wurde und wird aufgrund von Corona massiv beschnitten mit noch unklaren Folgen.

Im Umgang mit der Krise selbst waren Kinder und Jugendliche weder mit eigener Stimme noch durch Stellvertreterinnen und Stellvertreter genügend einbezogen: Die Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey wurde nicht zu Krisentreffen der Bundesregierung auf Bundesebene eingeladen, auch hatten Kinder und Jugendliche systematisch keine Möglichkeit, ihre Prioritäten und Ideen zur Bewältigung des Alltags oder zur Umgestaltung von Bildungsangeboten einzubringen.

Die National Coalition Deutschland empfiehlt dem UN-Ausschuss, die Bundesregierung aufzufordern,

- Kinder proaktiv im Umgang mit der Krise in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen einzubeziehen, ihnen Gehör zu schenken und ihre Meinung angemessen zu berücksichtigen;

- im Bildungswesen für das beste Interesse von Kindern ihre Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechte stärker zu berücksichtigen, neben den bisher vorrangig behandelten infektionsschutzrelevanten Erwägungen;
- sicherzustellen, dass die Digitalisierung von Bildungsangeboten mit einer Weiterentwicklung der Bildungsqualität und Inklusion einhergeht, sodass bereits benachteiligte Kinder von Krisen nicht noch stärker negativ betroffen sind als andere Kinder;
- in weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen zum Pandemie-Geschehen stets auch die Auswirkungen von Krisen auf Kinder und ihre Rechte in den Fokus zu nehmen, unter anderem mit besonderem Blick auf ohnehin benachteiligte Kinder, auf Resilienzfaktoren von Kindern und Familien, auf Partizipation von Kindern in Krisen sowie auf Bildungsungerechtigkeit.

Geflüchtete Kinder

Art. 10 und Art. 22 UN-KRK

Die Pandemie hat negative Auswirkungen auf Entwicklungschancen und Resilienz geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Ankunfts- und Großunterkünften. Wo Kinderrechte durch räumliche und soziale Isolation, eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten, beengte Wohnverhältnisse, fehlende Privatsphäre und eingeschränkten Zugang zu Bildung ohnehin nicht gewahrt werden, verschärft die Pandemie diese Gefährdung, insbesondere auch für Mädchen.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Aufnahmeeinrichtungen werden bislang weder dokumentiert noch statistisch erhoben. Der Mangel an Daten erschwert eine Quantifizierung und Qualifizierung von Missständen, zum Beispiel auch zu rassistischen Gewalttaten.¹⁰ Es sind also lediglich punktuelle und lokale Informationen verfügbar, die aber Hinweise auf strukturelle Mängel geben.

Begleitete Minderjährige unterliegen der Pflicht, in Aufnahmeeinrichtungen zu leben. Dort leben sie permanent unter beengten Bedingungen, die Privatsphäre ist eingeschränkt, Erfahrungen von Gewalt und einer Atmosphäre der Angst vor Abschiebungen prägen den Familienalltag (vgl. entsprechend 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen,

S. 62 ff). Kinder und Jugendliche sind in Unterkünften auch besonders der Gefahr ausgesetzt, sich zu infizieren, weil Regeln zum Infektionsschutz aufgrund der Wohnverhältnisse nicht eingehalten werden können.

Isolation und Ausgeschlossenheit aus gesellschaftlichen Bezügen sind Herausforderungen, die insbesondere in Aufnahmeeinrichtungen ohne Anschluss an die kommunale Regelversorgung auftreten. Unterbringungsinterne Kindertagesbetreuung und Bildungsersatzangebote können Regelstrukturen nicht ersetzen und beeinträchtigen das Recht der Kinder auf Bildung und Entwicklung.¹¹ Benachteiligungen im Bildungssystem wurden in der Zeit von März bis Juni verstärkt durch Kita- und Schulschließungen. Gerade für Kinder, die Deutsch nicht als Muttersprache haben, sind externe Bildungsangebote außerhalb der Familie essenziell, um ihnen langfristig Teilhabe und Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft zu ermöglichen.¹²

Den Schulausfall von zu Hause aus zu kompensieren ist in Unterkünften ungleich schwieriger als in Wohnungen. Der Zugang zu Materialien und Fernunterricht sowie der Kontakt zu Lehrkräften war in der Regel durch mangelnde technische Voraussetzungen, sprachliche Schwierigkeiten der Eltern, mangelnde Möglichkeiten des eigenständigen Lernens auf beengtem Raum stark eingeschränkt.

Der Zugang zur Jugendhilfe ist in Aufnahmeeinrichtungen trotz des gesetzlichen Anspruchs

für begleitete Minderjährige strukturell in der Regel nicht gegeben. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erreichen Familien in Unterkünften erst, wenn Kindeswohlgefährdende Situationen bereits eingetreten sind. Kinderrechtlich geschulte Fachkräfte fehlen trotz vorhandener Schutzkonzepte.¹³ In der Zeit von März bis Juni 2020 gab es eine noch geringere Anbindung an die Kinder- und Jugendhilfe, da durch die Pandemie ein verstärkter Fachkräftemangel unter anderem in Jugendämtern vorherrschte und viele staatliche Mitarbeitende keine externen Termine wahrnehmen konnten. In Fällen von Kinderschutzmeldungen durch Fachkräfte in Unterkünften erfolgte während der Monate März bis Juni 2020 Erfahrungsberichten zufolge mitunter keine Reaktion durch das Jugendamt.

Freizeit-, Sport-, Bildungs- und pädagogische Angebote inner- und außerhalb der Unterkünfte wurden seit Beginn der Kontaktbeschränkungen im März 2020 ersatzlos gestrichen. Kinder und Jugendliche verloren so die Möglichkeiten, jenseits der in aller Regel nicht kindgerechten Situation in den Unterkünften Entwicklungsmöglichkeiten auszuschöpfen, stützende Netzwerke und stärkende Kontakte zu Pädagoginnen und Pädagogen aufrechtzuerhalten.¹⁴

Limitierte Besuchsrechte schränken die Möglichkeiten eines autonomen Soziallebens ohnehin massiv ein. Durch Covid-19 wurden in zahlreichen Unterkünften weitere Restriktionen eingeführt. So wurden im Zeitraum von März bis Juli 2020 einige Unterkünfte komplett geschlossen, erlaubten keine Besuche mehr oder wurden zum Teil im Falle positiv getesteter Bewohnerinnen und Bewohner vollständig unter Quarantäne gestellt. In diesem Kontext kam es zu verstärktem (Wieder-)Erleben von Polizeigewalt oder zu rassistischen Vorfällen im Kontext von Polizeieinsätzen.¹⁵

Kinder und Jugendlichen fällt wegen ihrer oft besseren Deutschkenntnisse innerhalb der Familie große Verantwortung für Informationen über alltägliche Abläufe zu. Informationen zu Covid-19 und den jeweils geltenden Bestimmungen lagen jedoch weder in kindgerechter Form noch flächendeckend in verschiedenen Sprachen vor, was für Familien in Unterkünften zu Verunsicherungen und Ängsten führte.

Unsicherheiten in Verfahren durch die Un erreichbarkeit zuständiger Behörden verstärken die asyl- und aufenthaltsrechtlich bedingte Verunsicherung der Eltern, die sich auf Kinder auswirkt. Beratungsstellen und Anwältinnen bzw. Anwälte waren über Monate nicht erreichbar, was ebenfalls Ängste schürte.

Auch für Familienzusammenführungen entstanden erhebliche zusätzliche Hindernisse und Zeitverzögerungen: Die Pandemie hat die Antragsannahme und -bearbeitung durch die Internationale Organisation für Migration und das Auswärtige Amt verlängert. Schließungen von Botschaften und Abzug von Personal führten zu geringeren Bearbeitungskapazitäten. So haben die deutschen Auslandsvertretungen weltweit im ersten Quartal 2020 insgesamt 4.059 Visa erteilt, im zweiten Quartal 2020 wurden dagegen nur 220 Visa zum Familiennachzug zu schutzberechtigten Personen ausgestellt. Das stellt einen pandemiebedingten Rückgang um 96 Prozent dar. Das gesetzlich eingeräumte Kontingent von 1.000 erlaubten Familiennachzügen pro Monat wurde in dieser Zeit also nicht ausgeschöpft.¹⁶

Daneben erschwerten der stark eingeschränkte weltweite Reiseverkehr, Grenzschießungen und erhöhte Einreiserestriktionen die faktische Möglichkeit, aus dem Ausland nach Deutschland zu gelangen. Drittstaatsangehörige, deren Visum nach dem 15. März 2020 zur Einreise nach Deutschland berechtigt hätte, jedoch aufgrund der Reisebeschränkungen nicht zur Einreise nach Deutschland genutzt werden konnte und in der Folge im Ausland abgelaufen ist, konnten eine sogenannte Neuvisierung¹⁷ beantragen, sobald die Reisebeschränkungen aufgehoben wurden.

Positiv hervorzuheben ist, dass in diesen Neuvisierungs-Verfahren keine erneute Altersprüfung durchgeführt wurde, also zwischenzeitlich eingetretene Volljährigkeit unbeachtlich ist und das Alter zum Zeitpunkt des Erstantrags zählt. Aus kinderrechtlicher Perspektive negativ anzumerken ist aber, dass das Vorliegen verschiedener anderer Antragsvoraussetzungen erneut durch die antragstellenden Personen dargelegt werden musste und hierdurch erneute Verfahrenshürden geschaffen wurden, die die Antragstellenden zusätzlich belasten. Insbesondere das Vorliegen besonderer

humanitärer Gründe gemäß § 23 AufenthG musste erneut dargelegt werden. Dies hat weitere Zeitverzögerungen zur Folge, in denen Familien getrennt bleiben müssen.

Auch Familienzusammenführungen innerhalb der EU gestalteten sich durch den Ausbruch der Pandemie schwieriger als zuvor. Die Verfahrensdauern verlängerten sich teilweise durch Fehler bei der Zustellung und zusätzliche Terminprobleme, insbesondere bei Familienzusammenführungen von Griechenland nach Deutschland. Dies fällt vor allem

vor dem Hintergrund bekanntermaßen gravierender Hygienemängel in den Unterbringungen auf den griechischen Inseln und der dadurch konstant hohen Ansteckungsgefahr mit Covid-19 für alle Bewohnerinnen und Bewohner, auch Kinder, ins Gewicht.

Abschiebungen von Familien mit Kindern in Risikogebiete finden wieder vermehrt statt. Die in Sammelunterkünften vorhandene Angst vor Abschiebung verstärkt sich, ergänzt um die Sorge um das damit verbundene gesundheitliche Risiko. Die Ängste der Eltern übertragen sich auf die Kinder.¹⁸

Die National Coalition Deutschland empfiehlt dem UN-Ausschuss, die Bundesregierung aufzufordern,

- Asylsuchende zeitnah auf die Kommunen zu verteilen und die Pflicht, in einer Aufnahmeeinrichtung leben zu müssen, auf maximal einen Monat zu beschränken. Geflüchtete Familien sollen schnellstmöglich dezentral in kleinen Wohneinheiten oder Wohnungen untergebracht werden;
- den Zugang zur Jugendhilfe gerade jetzt für geflüchtete Kinder durch Aufstockung von qualifiziertem und für die Lebenssituation in Unterkünften sensibilisiertem Personal zu ermöglichen. Fachkräfte sollen für den Umgang mit Corona und anderen Krisen in der Arbeit mit geflüchteten Familien und Kindern weitergebildet werden, sodass sie beispielsweise auch unter erhöhten Hygiene- bzw. Sicherheitsmaßnahmen weiterhin Zugang zu diesen Menschen haben können. In Zusammenhang mit der reduzierten Besetzung der Sozialdienste und dem eingeschränkten Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten müssen alternative Angebote geschaffen werden, die geflüchtete Kinder und Jugendliche in allen Wohnformen erreichen;
- unmittelbares Recht auf Kitazugang und Schulpflicht für geflüchtete Minderjährige in allen Bundesländern einzuführen und geeignete bildungsfördernde Angebote zu etablieren, um Benachteiligungen bei Fernunterricht von geflüchteten Kindern und Jugendlichen abzubauen, sowie alle Unterkünfte mit WLAN auszustatten;
- kindgerechte Informationen über die Maßnahmen und Informationen im Kontext der Pandemie in verschiedenen Sprachen flächendeckend bereitzustellen;
- Kindern und ihren Familien uneingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung im Kontext von Corona zu gewähren;
- das Verfahren auf Familiennachzug weitestgehend zu digitalisieren und die personellen Kapazitäten entsprechend zu erhöhen, sollte dies nicht umzusetzen sein. Weiter soll von einer Neuüberprüfung von Antragsvoraussetzungen zur Familienzusammenführung abgesehen werden, vor allem der besonderen humanitären Gründe gemäß § 23 AufenthG im Neuvisierungs-Verfahren;

- die Kontingentregelung zur Familienzusammenführung abzuschaffen oder zumindest alle nicht ausgeschöpften Kontingente zu übertragen. Außerdem soll eine großzügige Fristverlängerung für alle coronabedingten verstrichenen Fristen ermöglicht werden;
- sich in der europäischen Asylpolitik dafür einzusetzen, dass auch da sämtliche Kinderrechte und insbesondere das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen sind;
- Rassismus im Zusammenhang mit Corona entschieden entgegenzutreten;
- Erhebungen zur Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Ausnahmesituation der Pandemie anzuregen und zu finanzieren, um die Missstände sichtbar zu machen.

Endnoten

- 1 Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2020): [Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland](#). Bonn, S. 614.
- 2 Deutsches Kinderhilfswerk (2020): [Kinderinteressen in der Corona-Krise nur unzureichend berücksichtigt](#). Berlin.
- 3 Andresen, S. u. a. (2020): [Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo](#). Hildesheim, S. 11, S. 14.
- 4 Brühl, M. (2020): [Zuhören im Lockdown](#). In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Frankfurt am Main; Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.) (2020): Fachtag: [Gewichtige Anhaltspunkte in Zeiten der Corona-Pandemie. Medizinische Kinderschutzhotline](#). Ulm.
- 5 European Union Agency for Law Enforcement Cooperation (Hrsg.) (2020): [Internet Organised Crime Threat Assessment](#). Den Haag.
- 6 Human Rights Council (2020): [Right to education: impact of the COVID-19 crisis on the right to education; concerns, challenges and opportunities. Report of the Special Rapporteur on the right to education](#). 44th Session. Genf.
- 7 Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (2020): [IW-Report 15/2020. Häusliches Umfeld in der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung. Ergebnisse einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels \(SOEP\)](#). Köln.
- 8 Deutsches Jugendinstitut, Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2020): [Monatsbericht der Corona-KiTa-Studie](#). Ausgabe 01/2020, Mai 2020. München, S. 3.
- 9 Deutsches Jugendinstitut (2020): [Kind sein in Zeiten von Corona: Erste Studienergebnisse](#). München.
- 10 Amadeu Antonio Stiftung, PRO ASYL (2020): [Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle](#). In: Mut gegen rechte Gewalt. Berlin.
- 11 terre des hommes (Hrsg.) (2020): [Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen](#). Osnabrück, S. 22 ff.
- 12 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2020): [Wie die Coronapandemie die Bildungschancen geflüchteter Kinder und Jugendlicher verschlechtert](#). Frankfurt am Main.
- 13 terre des hommes (Hrsg.) (2020): [Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen](#). Osnabrück, S. 23 ff.
- 14 Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2020): [Soziale Arbeit und Solidarität in Zeiten von Social Distancing](#). Berlin.
- 15 Jakob, C. (2020): [Polizeifotos für Rechte. Flüchtlingsunterkunft unter Quarantäne](#). In: taz. Berlin; Cibu, N. (2020): [Rassismuvorwürfe im Ankerzentrum Waldkraiburg](#). In: Bayerischer Rundfunk. München.
- 16 Deutscher Bundestag: [Antwort der Bundesregierung. Familiennachzug zu Schutzberechtigten unter besonderer Berücksichtigung des Geschwisternachzugs](#). Anlage 1. BT-Drs. 19/21795, S. 29.
- 17 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): [Covid-19-Pandemie; Verfahrenshinweise für die Ausländerbehörden bei abgelaufenen D-Visa](#). Berlin.
- 18 Flüchtlingsrat Berlin (2020): [Berlin schiebt wieder ab – mitten in der Nacht – in Corona-Risikogebiete](#). Berlin.

Alle hier angegebenen Links wurden geprüft und abgerufen am 20.10.2020.

